

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: **2023/0698**
Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Gartenbauamt**

Mehr Grillplätze für Karlsruhe Antrag: SPD

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.07.2023	37	x	
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	21.09.2023	3	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit dem Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe, keine öffentlichen Grillplätze in Kleingartenanlagen einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐				
☒ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:			
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐	
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridorthema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☐	Ja ☐	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit		

Ergänzende Erläuterungen

Die Stadt prüft gemeinsam mit dem Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe, ob es die Möglichkeit gibt, in Kleingartenanlagen weitere Grillplätze für Karlsruhe einzurichten. Diese können mit anderen Modellen als die vorhandenen städtischen Grillplätze wie z.B. Reservierungen, Mieten oder der Hinterlegung eines Sauberkeitspfands betrieben werden.

Das Gartenbauamt (GBA) hat gemeinsam mit dem Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V. (BVKA) geprüft, ob es die Möglichkeit gibt, in Kleingartenanlagen weitere Grillplätze für Karlsruhe einzurichten. Hierbei wurde der Vorschlag, die Grillplätze mit anderen Modellen zu betreiben, als es bei vorhandenen städtischen Grillplätzen gehandhabt wird, berücksichtigt.

Geprüft wurde die Möglichkeit, Grillplätze innerhalb der Kleingartenanlagen anzubieten, jedoch aus den Pachtflächen herauszunehmen. In diesem Fall müssten die Grillplätze durch die Stadt verwaltet und gepflegt werden, wie alle anderen Grillplätze auch. Da die meisten Kleingartenflächen jedoch als Dauerkleingartenanlagen in Flächennutzungsplänen und fast die Hälfte über Bebauungspläne gesichert sind und gemäß dem Bundeskleingartengesetz betrieben werden, wäre dieses Vorgehen nur in den Anlagen möglich, die nicht entsprechend geschützt sind. Der zusätzliche Verwaltungsmehraufwand und die zu erwartenden Kosten sind im Haushalt nicht budgetiert und wären personell nicht leistbar.

Ebenfalls geprüft wurde die Möglichkeit, Grillplätze innerhalb der Kleingartenanlagen und Pachtflächen anzubieten. In diesem Fall würden Verwaltung und Pflege der Grillplätze den einzelnen Kleingartenvereinen obliegen. Die Erfahrung des Gartenbauamtes und des BVKA hat in den letzten Jahren gezeigt, dass die Bereitschaft der Kleingartenvereine, weitere Aufgaben zu übernehmen, gering ist. Die Organisation, Verwaltung und Pflege der Grillplätze würden zu den bisherigen Aufgaben noch hinzukommen und das Risiko von Verschmutzungen in angrenzenden Parzellen steigen. Um diesem Aufwand Rechnung zu tragen, müssten die Vereine über entsprechende Entgelte für die Nutzung nachdenken. Aus steuerlicher und rechtlicher Sicht und auch hinsichtlich der Gemeinnützigkeit der Vereine sind solche Einnahmen und Gewinne jedoch problematisch. Zudem muss beachtet werden, dass die jeweiligen Satzungen der Vereine die Aufgaben und Funktionen innerhalb der Vereine regeln und ggf. eine wirtschaftliche Betriebsführung eines zusätzlichen Grillplatzes nicht vereinbar machen.

Die Verwaltung empfiehlt aus den dargestellten Gründen in Abstimmung mit dem Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe, keine öffentlichen Grillplätze in Kleingartenanlagen einzurichten.